



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Notifizierungsnummer : 2022/0818/F (France)

Dekret zur Annahme der Liste der Produkte, deren Verkauf in loser Schüttung aus Gründen der öffentlichen Gesundheit verboten ist

Eingangsdatum : 22/11/2022

Ende der Stillhaltefrist : 23/02/2023 (23/05/2023) (closed)

Message

Mitteilung 002

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2022) 04194

Richtlinie (EU) 2015/1535

Übersetzung der Mitteilung 001

Notifizierung: 2022/0818/F

No abre el plazo - Nezahajuje odklady - Fristerne indledes ikke - Kein Fristbeginn - Viivituste perioodi ei avata - Καμμία έναρξη προθεσμίας - Does not open the delays - N'ouvre pas de délais - Non fa decorrere la mora - Neietekmē atlikšanu - Atidėjimai nepradedami - Nem nyitja meg a késések - Ma' jiftaħ il-perijodi ta' dawmien - Geen termijnbegin - Nie otwiera opóźnień - Não inicia o prazo - Neotvorí oneskorenia - Ne uvaja zamud - Määräaika ei ala tästä - Inleder ingen frist - He ce предвижда период на прекъсване - Nu deschide perioadele de stagnare - Nu deschide perioadele de stagnare.

(MSG: 202204194.DE)

1. MSG 002 IND 2022 0818 F DE 22-11-2022 F NOTIF

2. F

3A. Ministères économiques et financiers

Direction générale des entreprises

SCIDE/SQUALPI - Pôle Normalisation et réglementation des produits

Bât. Sieyès -Teledoc 143

61, Bd Vincent Auriol

75703 PARIS Cedex 13

3B. Ministère de l'économie et des finances et de la relance

Direction générale de la concurrence, de la

Consommation et de la répression des fraudes

Bureau 4B - Qualité des denrées alimentaires

59, boulevard Vincent Auriol - Télédéc 223

75703 Paris Cedex 13

Tél : 01 44 97 30 37

Courriel : bureau-4B@dgccrf.finances.gouv.fr

4. 2022/0818/F - C00A

5. Dekret zur Annahme der Liste der Produkte, deren Verkauf in loser Schüttung aus Gründen der öffentlichen Gesundheit verboten ist

6. Liste der Produkte, deren Verkauf in loser Schüttung aus Gründen der öffentlichen Gesundheit verboten ist



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

7. -

8. Mit diesem Dekret wird die Liste der Produkte angenommen, deren Verkauf in loser Schüttung aus Gründen der öffentlichen Gesundheit gemäß Artikel L. 120-1 Absatz 3 des französischen Verbraucherschutzgesetzes [code de la consommation] verboten ist. In diesem Dekret werden die Produkte aufgeführt, deren Verkauf in loser Schüttung nach geltendem Recht verboten ist, sowie die Produkte, deren Verkauf in loser Schüttung nach EU-Recht nicht möglich ist, insbesondere aus hygienischen Gründen, aber auch in Fällen, in denen die Verwendung solcher Produkte ein Risiko für die Verbraucher darstellen kann. Die Liste enthält auch Produkte, die von der Nationalen Agentur für Lebensmittel, Umwelt und Arbeitsschutz [ANSES], die von den französischen Behörden zum Inhalt des Entwurfs des Dekrets konsultiert wurde, als unvereinbar mit dem Verkauf in loser Schüttung eingestuft wurden.

Wenn der Verkauf in loser Schüttung für bestimmte Produkte nicht ausdrücklich verboten ist, aber Zweifel bestehen und die Bedingungen für ihren Verkauf insbesondere aus Sicherheitsgründen unbefriedigend erscheinen, sieht das Dekret die Möglichkeit vor, diese durch einen Erlass zu regeln.

9. Um das Gesetz an die sich ändernden Verbrauchsgewohnheiten anzupassen und um die Zahl der Einwegverpackungen zu verringern, wurde mit dem Gesetz Nr. 2020-105 vom 10. Februar 2020 zur Bekämpfung von Abfällen und zur Kreislaufwirtschaft eine Definition des Begriffs „Verkauf in loser Schüttung“ in das Verbrauchergesetzbuch aufgenommen.

Daher wurde ein neuer Artikel L. 120-1 in das Verbrauchergesetzbuch aufgenommen. Darin heißt es: „Der Verkauf in loser Schüttung ist definiert als der Verkauf an Verbraucher von Produkten, die ohne Verpackung, in vom Verbraucher gewählten Mengen und in wiederverwendbaren Behältern angeboten werden. Der Verkauf in loser Schüttung wird in Selbstbedienung oder mit Unterstützung an ambulanten Verkaufsstellen angeboten.“

Er kann die Form eines Fernabsatzvertrags annehmen.

Alle Verbrauchsgüter können in loser Schüttung verkauft werden, abgesehen von ordnungsgemäß begründeten Ausnahmen aus Gründen der öffentlichen Gesundheit.

Die Liste der Ausnahmen wird per Dekret festgelegt.“

Mit diesem Text soll der Verkauf in loser Schüttung gefördert werden, von dem die französischen Behörden glauben, dass er zur Erreichung ihrer Ziele zur Verringerung des Verpackungsaufkommens beitragen wird. Es ist notwendig, die Entwicklung dieser Praxis, die nun durch einen nationalen Rechtsrahmen gestützt wird, zu unterstützen und gleichzeitig sicherzustellen, dass die zum Verkauf in loser Schüttung angebotenen Produkte kein Risiko für die Verbraucher darstellen.

Ein erster Entwurf des Dekrets wurde der Europäischen Kommission im Januar 2021 übermittelt. Der Inhalt des Entwurfs wurde von der Kommission nicht beantwortet.

Im Interesse der Rechtsklarheit wurden in diesem ersten Entwurf die bereits bestehenden Verbote aus Gründen der öffentlichen Gesundheit und die im EU-Recht vorgesehenen Verbote aufgeführt. Zeitgleich mit der Notifizierung im Rahmen des TRIS-Verfahrens legten die französischen Behörden im März 2021 den Entwurf der ANSES vor, die am 15. November 2021 ihre Stellungnahme abgab. In dieser Stellungnahme erklärte die ANSES, dass der von den französischen Behörden vorgelegte Entwurf einer Liste mit Ausnahmen angemessen sei. Die ANSES hielt es jedoch für angebracht, diese Liste im Hinblick auf die Erfordernisse der öffentlichen Gesundheit zu ergänzen, und schlug für bestimmte Produkte alternative Methoden für den Verkauf in loser Schüttung zur Selbstbedienung vor.

Um die Empfehlungen der ANSES zu berücksichtigen, ergänzten die französischen Behörden die ursprüngliche Liste der Ausnahmen um Produkte wie Chemikalien, Hygieneprodukte, Batterien usw.



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Um die Bandbreite der erfassten Produkte zu verdeutlichen, enthält die neue Fassung des für das TRIS-Verfahren vorgelegten Dekretentwurfs eine Definition von Verbrauchsgütern durch Verweis auf die Definition in Artikel D. 441-1 des Handelsgesetzbuchs.

Darüber hinaus sieht der neue Entwurf des Dekrets für bestimmte Produkte (verderbliche Lebensmittel, Tiefkühlkost, Hygieneprodukte, bestimmte Chemikalien, Kosmetika) Ausnahmen vom Verbot des Verkaufs in loser Schüttung unter bestimmten, nicht kumulativen Bedingungen vor, wie z. B. bei einer unterstützten Bedienung oder der Verwendung eines für den Verkauf in loser Schüttung geeigneten Geräts für den Selbstbedienungsvertrieb.

Das Prinzip dieser alternativen Methoden des Verkaufs in loser Schüttung ermöglicht es, die Vorschläge der ANSES hinsichtlich der mit dem Verkauf in loser Schüttung verbundenen Risiken zu berücksichtigen, ohne den Zugang zum Markt für lose Schüttung für die unter diese Ausnahmen fallenden Produkte zu versperren.

Für den Fall, dass der Verkauf in loser Schüttung nicht ausdrücklich verboten ist, aber die Verkaufsbedingungen insbesondere aus Sicherheitsgründen unbefriedigend erscheinen, sieht das Dekret die Möglichkeit vor, per Ministerialerlass besondere Maßnahmen zum Risikomanagement festzulegen.

Im Rahmen des Notifizierungsverfahrens für den ursprünglichen Entwurf des Dekrets ist die Europäische Kommission nicht direkt auf den Vertrieb von nicht abgefülltem natürlichem Mineralwasser und Quellwasser eingegangen. In ihrem Schreiben vom 15. Juli 2021, mit dem sie auf einen Vermerk der französischen Behörden zum selben Thema antwortete, erklärte sie jedoch, dass sie den notifizierten Entwurf für mit dem EU-Recht vereinbar hält, da dessen Artikel 11 „den Verkauf in loser Schüttung von Erzeugnissen, deren Verkauf in loser Schüttung mit den Verpflichtungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit unvereinbar ist, die in den gemäß dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union erlassenen Verordnungen und Richtlinien, wie der Richtlinie 2009/54/EG, festgelegt sind“, untersagt. Wenn die französischen Behörden darauf hinweisen, dass ein Rahmen für die Verteilung von nicht abgefülltem Wasser durch einen Ministerialerlass geschaffen wurde, um die Qualität und die Sicherheit der Verbraucher zu gewährleisten, heißt es in dem Schreiben der Kommission weiter, sie könne „eine Maßnahme, die nicht notifiziert wurde, nicht beurteilen“.

Aus Sicht der französischen Behörden stehen Artikel 6 (der Verschlüsse vorschreibt, die jede Möglichkeit einer Verfälschung oder Verunreinigung ausschließen) und Anhang II Nummer 2 Buchstabe d der Richtlinie 2009/54/EG (der die Beförderung von natürlichem Mineralwasser in anderen als den für den Vertrieb an den Endverbraucher zugelassenen Behältnissen verbietet, um jede Möglichkeit einer Verunreinigung zu vermeiden und die Eigenschaften, die das Wasser an der Quelle besitzt, zu erhalten) dem Verkauf von nicht abgefülltem natürlichem Mineralwasser an den Endverbraucher nicht entgegen, sofern er so überwacht wird, dass die Qualität des Wassers, insbesondere in gesundheitlicher Hinsicht, zum Zeitpunkt des Vertriebs gewährleistet ist. Außerdem stellen natürliches Mineralwasser und Quellwasser aufgrund ihres nicht abgefüllten Verkaufs kein größeres Gesundheitsrisiko dar als andere flüssige Lebensmittel (insbesondere Fruchtsäfte).

Im Rahmen des geplanten Systems wird dieses Wasser von der Quelle bis zu den Verkaufsstellen in Behältern (Kanistern) transportiert, die für den Vertrieb an die Endverbraucher bestimmt sind. Nach dem Öffnen fallen sie in die Kategorie der „leicht verderblichen Lebensmittel, die nach kurzer Zeit ein Risiko für die menschliche Gesundheit darstellen können“ gemäß Artikel D. 120-5(I)(4) dieses Dekret-Entwurfs, für die der Verkauf von Wasser nur unter bestimmten Bedingungen zulässig ist: Vertrieb mittels einer Vorrichtung, die für den nicht abgefüllten Verkauf in Selbstbedienung oder mit Unterstützung geeignet ist (Artikel D. 120-5(II)). Da dieses Wasser ein Risiko für die Verbraucher darstellen kann, muss die Verkaufsmethode – wie auch immer sie aussehen mag – einen angemessenen Schutz der Verbraucher vor den mit dem Produkt verbundenen Risiken gewährleisten (Artikel D. 120-1 und D. 120-2). Dieser allgemeine Rahmen ermöglicht die Erhaltung der Eigenschaften des Wassers, da es bis zur Verteilung an den Endverbraucher mit einem geeigneten Verschluss versiegelt wird. Er ermöglicht auch den Schutz vor Verunreinigungen nach dem Öffnen der Verpackung, da ein geeignetes Vertriebsmittel erforderlich ist. Erforderlichenfalls können diese Vertriebsbedingungen, die für alle verderblichen Lebensmittel gelten, die nach kurzer Zeit ein Risiko für die menschliche Gesundheit darstellen können, durch einen Erlass ergänzt werden.



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

In Bezug auf die Kennzeichnung gemäß Artikel 8 der genannten Richtlinie besagt der Text, dass die Angaben, die auf den Etiketten dieses Wassers erscheinen müssen, auch an den geeigneten Wasservertriebsvorrichtungen in einer für die Verbraucher direkt zugänglichen Weise erscheinen müssen und dass die Verbraucher über die Notwendigkeit informiert werden müssen, dieses Wasser kühl zu lagern und innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach dem Kauf zu verbrauchen.

10. Verweise auf grundlegende Texte: - Artikel L. 120-1 des Verbraucherschutzgesetzes

- Artikel 41 des Gesetzes Nr. 2020-105 vom 10. Februar 2020 zur Abfallbekämpfung und zur Kreislaufwirtschaft,

- ANSES-Vermerk zur wissenschaftlichen und technischen Unterstützung des Entwurfs eines Dekrets zur Festlegung einer Liste von Ausnahmen von der Verpflichtung zum Verkauf in loser Schüttung gemäß Artikel L. 120-1 des Verbraucherschutzgesetzes aus Gründen der öffentlichen Gesundheit

Die Referenztexte mussten mit einer früheren Notifizierung übermittelt werden: 2021/16/F

11. Nein

12. -

13. Nein

14. Nein

15. -

16. TBT-Aspekt

Nein - Der Entwurf hat keine maßgeblichen Auswirkungen auf den internationalen Handel.

SPS-Aspekt

Nein - Der Entwurf hat keine maßgeblichen Auswirkungen auf den internationalen Handel.

Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535

Fax: +32 229 98043

email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu